

Merkblatt zum Integrationskurs

für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie ihre Familienangehörigen

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler haben Sie einen Anspruch auf einmalige kostenlose Teilnahme an einem Integrationskurs. Diesen Anspruch haben Sie auch als Ehegattin/Ehegatte oder Abkömmling, wenn Sie in den Aufnahmebescheid aufgenommen sind.

Wenn Sie bereits vor dem 1. Januar 2005 nach Deutschland gekommen sind und schon einen Sprachkurs der Bundesagentur für Arbeit gemacht haben, haben Sie keinen Anspruch mehr auf kostenlose Teilnahme am Integrationskurs. Sie können aber vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als deutscher Staatsangehöriger zum Integrationskurs zugelassen werden. Bitte lesen Sie das Merkblatt „für bereits länger in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie deutsche Staatsangehörige ohne ausreichende Sprachkenntnisse“.

Was ist ein Integrationskurs?

Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden. Der Sprachkurs besteht aus Kursabschnitten mit jeweils 100 Unterrichtsstunden. Die ersten 300 Unterrichtsstunden werden Basissprachkurs genannt, die darauffolgenden 300 Unterrichtsstunden Aufbausprachkurs.

Im Sprachkurs lernen Sie den Wortschatz, den Sie zum Sprechen und Schreiben im Alltag brauchen. Dazu gehören Kontakte zu Behörden, Gespräche mit Nachbarn und Arbeitskollegen, das Schreiben von Briefen und das Ausfüllen von Formularen.

Der Orientierungskurs informiert Sie über das Leben in Deutschland und vermittelt Ihnen Wissen über die Rechtsordnung, die Kultur und die jüngere Geschichte des Landes.

Es gibt auch spezielle Integrationskurse zum Beispiel für Frauen, Eltern, Jugendliche sowie für Personen, die noch nicht richtig lesen und schreiben können. Diese Kurse dauern 1.000 Unterrichtsstunden. Wenn Sie besonders schnell lernen, können Sie einen Intensivkurs besuchen. Dieser dauert nur 430 Unterrichtsstunden.

Welcher Kurs für Sie der richtige ist und mit welchem Kursabschnitt Sie beginnen sollten, stellt der Kursträger in einem Test vor Kursbeginn fest.

Teilnahme am Abschlusstest

Der Abschlusstest besteht aus einem Sprachtest und dem Test zum Orientierungskurs. Wenn Sie im Sprachtest ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen und den Test zum Orientierungskurs bestehen, haben Sie den Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen und erhalten das „Zertifikat Integrationskurs“.

Wenn Sie nicht erfolgreich waren, erhalten Sie nur eine Bescheinigung über das erreichte Ergebnis. Die Teilnahme am Abschlusstest ist kostenlos.

Anmeldung zum Integrationskurs

Wenn Sie zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt sind, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung durch das Bundesverwaltungsamt (Berechtigungsschein). Sie erhalten auch Informationen über die Stellen, die Ihnen dort helfen können, wo Sie in Zukunft wohnen werden. Bei diesen Stellen bekommen Sie eine Liste der Kursträger, die in Ihrer Region den Integrationskurs durchführen.

Bitte melden Sie sich bei der Ihnen gegebenenfalls genannten Stelle zu einem Integrationskurs an und legen dort den Berechtigungsschein vor. Soweit Ihnen keine bestimmte Stelle genannt wurde, melden Sie sich so bald wie möglich bei einem Kursträger Ihrer Wahl an.

Zur Sicherstellung einer zeitnahen Kursteilnahme kann das Bundesamt Sie zu einem bestimmten Kursträger schicken.

Der Kursträger muss Ihnen den voraussichtlichen Beginn eines Kurses mitteilen. Der Kurs sollte nicht später als sechs Wochen nach Ihrer Anmeldung beginnen. Kommt in dieser Zeit kein Integrationskurs zustande, muss Sie der Kursträger informieren. Im Falle eines Kursträgerwechsels muss Ihnen der Kursträger den Berechtigungsschein zurückgeben.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Teilnahmeberechtigung erlischt, wenn Sie aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht spätestens ein Jahr nach Anmeldung mit dem Integrationskurs beginnen oder die Kursteilnahme länger als ein Jahr unterbrechen.

Ordnungsgemäße Kursteilnahme

Damit Sie das Ziel des Integrationskurses erreichen, sollten Sie ordnungsgemäß am Kurs teilnehmen. Das bedeutet, dass Sie den Unterricht regelmäßig besuchen und am Abschlusstest teilnehmen. Die ordnungsgemäße Kursteilnahme ist für Sie auch wichtig, wenn Sie später Unterrichtsstunden des Sprachkurses wiederholen wollen. Ihr Kursträger bestätigt Ihnen die ordnungsgemäße Teilnahme schriftlich, wenn Sie dies wünschen.

Der Wechsel des Kursträgers ist grundsätzlich nur nach Abschluss eines Kursabschnitts zulässig. Der Wechsel ist nur bei Vorliegen besonderer Umstände, insbesondere im Fall eines Umzugs, eines Wechsels zwischen Teilzeit- und Vollzeitkursen, zur Ermöglichung der Kinderbetreuung oder zur Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit nach Abschluss eines Kursabschnitts möglich.

Kinderbetreuung

Falls Sie für den Besuch eines Integrationskurses eine Kinderbetreuung benötigen, wenden Sie sich bitte an den Kursträger. Dieser informiert Sie über bestehende Betreuungsmöglichkeiten.

Fahrtkosten

Auf Antrag bei der zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes können Sie einen Zuschuss für die Fahrtkosten zum Integrationskurs erhalten, wenn Sie finanziell bedürftig sind. Fügen Sie Ihrem Antrag einen entsprechenden Nachweis bei (z. B. Bescheid über Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, BAFöG, Kinderzuschlag, Bezüge nach Asylbewerberleistungsgesetz, Befreiung von Kita-Gebühren, Befreiung von GEZ-Gebühren, örtliches Sozialticket etc.) Voraussetzung ist jedoch, dass der Kursort mindestens 3 km von Ihrer Wohnung entfernt ist. Der Zuschuss wird in Form einer Pauschale pro Kurstag gewährt.

Wiederholung des Aufbausprachkurses

Wenn Sie im Sprachtest keine ausreichenden Deutschkenntnisse nachweisen konnten, können Sie einmalig bis zu 300 Unterrichtsstunden des Sprachkurses wiederholen und nochmals kostenlos am Sprachtest teilnehmen. Voraussetzung ist zudem, dass Sie regelmäßig am Unterricht teilgenommen haben.

Die Teilnahme am Sprachtest ist nicht erforderlich, wenn Sie einen Alphabetisierungskurs besuchen.

Für die Teilnahme an den Wiederholungsstunden müssen Sie bei der zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes einen Antrag stellen.

Was Sie sonst noch wissen sollten

Alle in diesem Merkblatt genannten Antragsformulare erhalten Sie vom Kursträger oder bei Ihrer zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes. Außerdem finden Sie die Formulare auf der Internetseite www.bamf.de. Das Merkblatt enthält die für Sie wichtigsten Informationen zur Teilnahme am Integrationskurs. Zu weiteren Details gibt Ihnen der Kursträger Auskunft.

Bitte beachten Sie darüber hinaus auch das Angebot der Migrationsberatungsstellen sowie der Jugendmigrationsdienste. Diese sind Ihnen bei Anträgen behilflich, beantworten Fragen und kümmern sich um Ihre Probleme und können nach einem passenden Integrationskurs für Sie suchen. Wo sich Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste in Ihrer Nähe befinden, erfahren Sie bei den Regionalstellen des Bundesamtes oder im Internet unter www.bamf.de.

Bitte beachten Sie, dass Sie während des Besuchs eines Integrationskurses nicht gesetzlich unfallversichert sind.